

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit  
und Ordnung  
08.06.2021



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1: Antwort zum Jahresabschluss Immobilienbetrieb	25
Anlage 2: Antwort zum Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb	27
Anlage 3: Antwort zur Entsorgung von Grünabfällen	29
Anlage 4: Antwort zu den Aufzügen am S-Bahn-Haltepunkt Duckterath	31



# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**04.08.2021**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Michael Schirmer  
Telefon-Nr.  
**02202-141356**

## Niederschrift

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**  
**Sitzung am Dienstag, 08.06.2021**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 21:08 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt Ö 1

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 01.12.2020 und am 09.02.2021 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.02.2021 - öffentlicher Teil**  
*0179/2021*
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung**  
*0208/2021*
- 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**  
*0204/2021*
- 8 Entlastung der Kläranlage durch die Auffindung und Beseitigung von Fremd- und Fehleinleitungen mittels verteilter Temperaturmessung – im Gebiet „Schlebuscher Straße“ und weiteren Untersuchungsbereichen im Stadtgebiet**  
*0300/2021*
- 9 Aktuelle Situation im Wald der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0201/2021*
- 10 Anlage und Pflege von städtischen Blumenwiesen**  
*0203/2021*
- 11 Aktueller Stand zur Bearbeitung der Baumschutzsatzung 2.1**  
*0226/2021*
- 12 Öffentliche Toiletten**  
*0249/2021*
- 13 Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Heckkipperpritsche für den Abfallwirtschaftsbetrieb/Stadtreinigung**  
*0172/2021/1*
- 14 Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeugs für das Abwasserwerk**  
*0188/2021/1*
- 15 Anregung vom 07.08.2020, Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern kostenlose Müllsäcke für Windeln zur Verfügung zu stellen**  
*0351/2021*
- 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**  
*0187/2021*
- 17 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2019**  
*0190/2021*
- 18 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**  
*0182/2021*
- 19 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2019**  
*0181/2021*
- 20 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**  
*0224/2021*

- 21 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
„Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr  
2019**  
*0223/2021*
- 22 Anträge der Fraktionen**
- 22.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021: „Flughafen Köln/Bonn“**  
*0305/2021*
- 22.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 - Mehr Sauberkeit in der Fußgängerzone  
Stadtmitte**  
*0291/2021*
- 22.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 11.05.2021, die Stabsstelle "Klimaschutzmanager"  
für die nächsten zwei Jahre nicht nachzubestzen**  
*0304/2021*
- 22.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2021 zu nachhaltigen Kraftstoffen für  
städtische Fahrzeuge**  
*0352/2021*
- 22.5 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 25.05.2021 auf Erweiterung der  
Angebote des Wertstoffhofes**  
*0362/2021*
- 23 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 23.1 schriftliche Anfragen**
- 23.1.1 Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 06.03.2021, eingegangen am  
10.03.2021, zum Eigentumsübergang von Sperrmüll**  
*0180/2021*
- 23.1.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2021 zur Ausstattung der Feuerwehr zur  
Bekämpfung von Bränden von E-Autos**  
*0360/2021*
- 23.2 mündliche Anfragen**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wagner, eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der 10. Ratsperiode. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Für Herrn Samirae (Fraktion BÜRGERPARTEI GL) nimmt Herr Herrmann teil, Herr Boschen (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) wird durch Herrn Dettmar vertreten, so dass sich folgende Zusammensetzung des Ausschusses ergibt:

#### **Für die CDU-Fraktion**

Herr Dr. Bothe  
Herr Butz  
Frau Casper  
Herr Hildner  
Herr Lucke  
Herr Wagner

#### **Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Bacmeister  
Herr Dettmar  
Herr Kirch  
Frau Rickes  
Frau Dr. Steinmetzer

#### **Für die SPD-Fraktion**

Herr Ebert  
Frau Mohr  
Herr Zalfen

#### **Für die FDP-Fraktion**

Herr Müller-Wasmuth

#### **Für die AfD-Fraktion**

Herr Dr. Waniczek

#### **Für die Fraktion BÜRGERPARTEI GL**

Herr Herrmann

#### **Für die Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

Herr Freitag

#### **Für den Seniorenbeirat**

Herr Derda

### **Für den Inklusionsbeirat**

Frau Kaul

### **Für den Integrationsrat**

Herr Dr. Mayer

Der Vorsitzende, Herr Wagner, erklärt, er komme gerne der Bitte nach, alle zwei Stunden eine Lüftungspause anzubieten. Auch sollten auf Anraten von Herrn Köhler die Masken nach Möglichkeit ebenfalls alle zwei Stunden ausgetauscht werden.

Er weist auf einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt Ö 13 (Ersatzbeschaffung zweier Heckkipperpritschen) sowie auf diverse, vor der Sitzung verteilte ergänzende Tischvorlagen hin. Herr Wagner begrüßt drei Referenten, die zum Tagesordnungspunkt Ö 9 (Situation städtischer Wald) mehrere Vorträge halten werden.

## **2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 01.12.2020 und am 09.02.2021 - öffentlicher Teil**

Herr Müller-Wasmuth fragt, wann die Niederschriften im Ratsinformationssystem eingestellt worden seien. Er habe sie am letzten Wochenende im System nicht finden können.

Herr Fedder antwortet, dass beide Niederschriften schon seit geraumer Zeit fertig seien. Die erste Niederschrift vom 01.12.2020 konnte erst kurz vor der Sitzung am 09.02.2021 fertiggestellt werden und wurde dort noch nicht beschlossen. In der Regel würden Niederschriften erst nach der Genehmigung durch den Ausschuss freigeschaltet. Beide Niederschriften müssten ihm jedoch in schriftlicher Form vorliegen.

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung am 01.12.2020 einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion genehmigt.

## **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.02.2021 - öffentlicher Teil** 0179/2021

Ohne Wortmeldung wird die Mitteilung zur Kenntnis genommen.

## **4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende, Herr Wagner, bittet die Anwesenden, die heutige Sitzung auf Grund der nach wie vor anhaltenden pandemischen Lage möglichst zügig zu gestalten.

## **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Flügge teilt Folgendes mit:

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb führt auf Grund des Starkregenereignisses vergangene Woche in Schildgen eine Sonderabfuhr durch. Dazu sei eine Pressemitteilung herausgegeben worden.
2. Die Stadt habe das Gerichtsverfahren, dass ein Spielhallenbetreiber in der unteren Hauptstraße hinsichtlich einer Ausdünnung von Spielhallen angestrengt habe, gewonnen.
3. Zum in diesem Ausschuss am 09.02.2021 beschlossenen Vorgartenwettbewerb sei mitzuteilen, dass die zuständige Fachabteilung schon kurz nach Beschlussfassung sehr viele dringlich zu bearbeitende Anträge erhalten habe. Am beschlossenen Zeitziel (2021) halte man jedoch fest.
4. Die Spendenaktion für die Maßnahme Mehrgenerationenpark an der Wilhelm-Klein-Straße war ein großer Erfolg. Eine Einzelspende einer Refrather Bürgerin (10.000 €) wurde dankend angenommen und werde zu 100 % für neues Gehölz (Bäume und Sträucher) sowie deren Entwicklungspflege in den ersten Jahren verwendet.

Die Bitte von Herrn Dr. Waniczek, dass RednerInnen beim Sprechen ihre Maske abnehmen, sei nach Auffassung von Herrn Cürten mit der Coronaschutzverordnung vereinbar.

**6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung**  
0208/2021

Im Vorfeld dieser Sitzung sei nach Aussage von Herrn Müller-Wasmuth eine nähere Erläuterung zur Kostenerhöhung beim Blockheizkraftwerk Beningsfeld zugesagt worden.

Nach Herrn Wagner (Verwaltung) handele es sich um keine Kostenerhöhung. Im Vergabeverfahren werde zunächst eine Kostenschätzung getätigt, damit das zu wählende Vergabeverfahren bestimmt werden könne. Die Submission ergab jedoch eine höhere Auftragssumme als geschätzt.

**7. Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**  
0204/2021

Auch diese Mitteilung wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**8. Entlastung der Kläranlage durch die Auffindung und Beseitigung von Fremd- und Fehleinleitungen mittels verteilter Temperaturmessung – im Gebiet „Schlebuscher Straße“ und weiteren Untersuchungsbereichen im Stadtgebiet**  
0300/2021

Auf Bitten Herrn Müller-Wasmuths sagt Herr Wagner (Verwaltung) zu, angesichts der Höhe der Auftragssumme eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachzureichen. Es handele sich vorliegend um eine gesetzliche, auch von der Bezirksregierung aufgegebenen Pflichtaufgabe der Kommune. Eine Entscheidungsmöglichkeit, ob die Maßnahme durchgeführt werde oder nicht, bestehe nicht. Fremd- oder Schichtwasser seien unter Berücksichtigung vertretbarer Kosten zwingend aus dem der Kläranlage zuzuführenden Abwasser zu entfernen.

Herrn Müller-Wasmuth gehe es genau darum, den Begriff der vertretbaren Kosten näher zu definieren.

Herr Ebert wünscht darauf aufbauend, bis zur nächsten Sitzung eine grobe Gegenüberstellung der bei einer Beauftragung entstehenden Kosten gegenüber den Ersparnissen bei den Betriebskosten im Klärwerk vorzulegen.

Herr Wagner (Verwaltung) teilt mit, dass die Kläranlage augenblicklich an der Kapazitätsgrenze arbeite. Bei Starkregenereignissen müsse damit gerechnet werden, dass die Kläranlage überlaufe. Das Starkregenereignis vom letzten Wochenende habe dazu geführt, dass der Hauptsammler nach Leverkusen überflutet wurde, so dass das durch Fremdwasser angereicherte Schmutzwasser aus den Schächten nach oben austrat. Durch die Pflicht, bei solchen Ereignissen handeln zu müssen, mache die Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse keinen tieferen Sinn.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Durchführung der Maßnahme "Entlastung der Kläranlage durch die Auffindung und Beseitigung von Fremd- und Fehleinleitungen mittels verteilter Temperaturmessung – im Gebiet „Schlebuscher Straße“ und weiteren Untersuchungsbereichen im Stadtgebiet“ auf Basis der Kostenschätzung vom 16.04.2021 sowie marktüblicher Angebote.**

## **9. Aktuelle Situation im Wald der Stadt Bergisch Gladbach**

*0201/2021*

Nach einer Begrüßung und einer kurzen Einführung von Herrn Wagner (Vorsitzender) sowie Herrn Schmidt (Verwaltung) tragen Herr Gröning vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie die Herren von Landsberg-Velen und Horn vom Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland zwei Präsentationen vor. Die Präsentationen waren bereits der Einladung beigelegt. Die Kalamitäten (Massenerkrankung von Waldbeständen) der letzten Jahre insbesondere bei Fichten sowie Sturmschäden bei allen flachwurzigen Bäumen werden dargestellt.

Herr Lucke erinnert an einen Antrag der CDU-Fraktion aus dem letzten Jahr, wie die Situation des städtischen Waldes verbessert werden könne. Die vorherigen Vorträge konnten dahingehend Klarheit bieten. Der letzte Vortrag zum kommunalen Wald in Bergisch Gladbach habe gezeigt, dass bereits einige Verbesserungsmaßnahmen auf den Weg gebracht wurden. Auf seine Frage, was die Stadt über die genannten Maßnahmen hinaus selbst noch tun könne, antwortet Herr Horn, dass er in Kürze mit der städtischen Sachbearbeiterin des Ökokontos, Frau Wilken, einen Gesprächstermin wahrnehmen werde, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

Herr Zalfen möchte wissen, ob auf den von Herrn Horn genannten Flächen ein Gemisch aus Baumarten gepflanzt werden soll oder ob die Baumart erst vor Ort ausgesucht werde. Außerdem interessiere es ihn, ob die Baumschulen überhaupt in der Lage seien, entsprechende Bäume zu liefern, da die angesprochene Problematik ganz Deutschland betrifft.

Herr Horn erwidert zur ersten Frage, keine Baumart könne auf allen Flächen gleichermaßen gepflanzt werden. Die befürchtete allgemeine Knappheit an Bäumen existiere angeblich so nicht; lediglich stark nachgefragte Baumarten könnten vergriffen sein.

Herr Ebert fragt nach Konflikten der Nutzung in den östlicher gelegenen Wäldern im Stadtgebiet und wie diese Konflikte gegebenenfalls gelöst werden können. In den Wäldern in Paffrath und Diepeschrather Mühle stehe der Erholungsfaktor gegenüber dem Erhalt und der Bewirtschaftung im Vordergrund.

Herr Horn entgegnet, dass sich Konflikte, die sich aus dem Anrücken mit schwerem Gerät ergeben und von der Bürgerschaft meist mit Unverständnis aufgenommen würde, immer mehr eskalieren. Teilweise müsse sogar die Polizei hinzugezogen werden. Deeskalierende Gespräche vor Ort würden aber nach wie vor einen Großteil von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugen können.

Herr Ebert meint am Beispiel des Siebengebirges, dass in der Pandemiezeit dieses Gebiet geradezu überschwemmt wurde von Freizeitaktivitäten mit all ihren negativen Auswirkungen auf den Erhalt des schützenswerten Naturraums. Er fragt, ob solche massiven Probleme auch hier in Bergisch Gladbach auftreten.

Dies wird von Herrn von Landsberg-Velen bejaht. Er habe noch niemals zuvor so viele wilde Mountainbike-Strecken stilllegen müssen. In Kürten waren dies in diesem Jahr 24 (sonst max. 2 pro Jahr). Auch wildes Reiten oder Partys, bei denen Coronaschutzvorschriften nicht eingehalten wurden, waren zu verzeichnen. Dadurch käme es immer wieder zu Konflikten mit anderen Waldnutzern. Es sei nicht möglich, allen entsprechenden Beschwerden nachzugehen.

Nach Kenntnis von Frau Mohr müssten bei Aufforstungen zertifizierte Setzlinge eingesetzt werden. Die Bereitschaft von Bürgern, die eine Aufforstung durch eigene nicht zertifizierte Setzlinge unterstützen wollen, gehe dann wohl ins Leere. Dies wird von Herr Horn bejaht.

Herr Schmidt berichtet, augenblicklich befinde sich das Aktionsbündnis „Rettet den heimischen Wald“ in Gründung. In einer der nächsten Sitzungen werde sich der Verein im Ausschuss vorstellen.

**10. Anlage und Pflege von städtischen Blumenwiesen**  
**0203/2021**

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**11. Aktueller Stand zur Bearbeitung der Baumschutzsatzung 2.1**  
**0226/2021**

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**12. Öffentliche Toiletten**  
**0249/2021**

Herr Lucke beantragt für die CDU-Fraktion die Ergänzung des Beschlussvorschlags:

„Ziffer 1, 1. Spiegelstrich des Beschlussvorschlags solle wie folgt ergänzt werden:

- . . . mit den jeweiligen Öffnungszeiten sowie deren Zustand zu erstellen.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlags solle wie folgt ergänzt werden:

. . . für eine Beratung über die Sanierung bestehender und die Planung und den Bau weiterer öffentlicher Toiletten dienen.“

Der Vorsitzende, Herr Wagner, trägt den gegenüber der Vorlage geänderten Beschluss des Inklusionsbeirates (Sitzung am 01.06.2021) wie folgt vor:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme

- öffentlicher Toiletten
- öffentlich zugänglicher Toiletten, (z. B. in öffentlichen Gebäuden, Friedhöfen, Kirchen, Einzelhandel) separat für Damen und Herren sowie behindertengerechte WCs im Stadtgebiet mit den jeweiligen Öffnungszeiten und den jeweiligen Ansprechpartnern zu erstellen.

2. Diese Liste wird ins Geoportal der Stadt und in die Anwendung Wheelmap.org eingearbeitet.“

(Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Beschlussvorschlag sind unterstrichen.)

Auch diese Änderungen sollten in den Beschlussvorschlag eingearbeitet werden.

Herr Ebert findet den Änderungsantrag Herrn Luckes einleuchtend. Auf seine Frage bestätigt, Herr Lucke durch Kopfnicken, dass sein Änderungsantrag hinsichtlich einer Sanierung und einer Begehung nur für städtische Toiletten gelte.

Herr Derda berichtet, in einer anderen Stadt sei an vielen Restaurants ein Logo „Freundliches WC“ auffallend angebracht. Auch im betreffenden Stadtführer werde darauf hingewiesen. In den gekennzeichneten Restaurants, Hotels etc. wären die WCs gegen eine Gebühr nutzbar. Darüber sei im Seniorenbeirat am 02.06.2021 diskutiert und beantragt worden:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Kennzeichnung der Restaurants, Cafés, Hotels und Einzelhandelsgeschäfte durch einen Hinweis (z. B. ‚freundliches WC‘ - Logo) möglich ist, die bereit sind, gegen eine Gebühr ihre Toiletten öffentlich zugänglich zu machen.“

Frau Mohr regt zur Arbeitsvereinfachung bei der Stadtverwaltung an, ob die einzelnen Parteimitglieder nicht in den Ortsteilen herumgehen und eine Liste zusammenstellen können. Die einzelnen Listen könnten dann gesammelt werden.

Herr Müller-Wasmuth weist darauf hin, viele Maßnahmen wären aufgrund der Personaldecke der Verwaltung nur schwer oder gar nicht umsetzbar.

Herr Dr. Waniczek erklärt, in Österreich seien Restaurants gesetzlich verpflichtet, Personen die Verrichtung ihrer Notdurft zu gestatten.

Herr Cürten bestätigt auf Anfrage des Vorsitzenden durch Nicken, dass in Deutschland die Rechtslage nicht so sei. Es handele sich um eine freiwillige Leistung.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist aber auf die Möglichkeit eines begleitenden Presseartikels.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden, gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung geänderten

Beschluss: (einstimmig)

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme**

- **öffentlicher Toiletten**
- **öffentlich zugänglicher Toiletten (z. B. in öffentlichen Gebäuden, Friedhöfen, Kirchen, Einzelhandel) separat für Damen und Herren sowie behindertengerechte WCs im Stadtgebiet mit den jeweiligen Öffnungszeiten und den jeweiligen Ansprechpartnern sowie deren Zustand zu erstellen.**

**2. Diese Liste wird ins Geoportal und in die Anwendung Wheelmap.org der Stadt eingearbeitet.**

**3. Die Bestandsaufnahme soll als Grundlage für eine Beratung über die Sanierung bestehender und Planung und Bau weiterer öffentlicher Toiletten dienen.**

**4. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Kennzeichnung der Restaurants, Cafés, Hotels und Einzelhandelsgeschäfte durch einen Hinweis (z. B. ‚freundliches WC‘ - Logo) möglich ist, die bereit sind, gegen eine Gebühr ihre Toiletten öffentlich zugänglich zu machen.**

**13. Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Heckkipperpritsche für den Abfallwirtschaftsbetrieb/Stadtreinigung  
0172/2021/1**

Herr Zenz führt aus, dass die zu ersetzenden Pritschenfahrzeuge auch bei der Beseitigung wilder Müllkippen zum Einsatz kommen. Mit den Lastenrädern werde es wesentlich schwieriger bis unmöglich, Lattenroste, Matratzen und dergleichen zu bewegen. Die beiden Pritschenfahrzeuge seien die einzigen Fahrzeuge, die dafür im Rahmen der Stadtreinigung eingesetzt werden. Lastenräder dürften hingegen nicht ohne weiteres in die bestehenden Arbeitsabläufe integriert werden können. Nichtsdestotrotz könne aber eine Testphase für andere Bereiche stattfinden.

Herr Dr. Bothe wirbt dafür, nicht jede Fahrzeugbeschaffung aus ökologischen Gesichtspunkten gleich wieder in Frage zu stellen. Trotz der unstrittigen Pflicht, Emissionen senken zu müssen, müsse auch die Handlungsfähigkeit des Bereiches im Mittelpunkt bleiben. Diese sollte zusammen mit den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten betrachtet und miteinander vereint werden. Der Ersatz eines Pritschenwagens durch 6 Lastenfahräder führe bei dem genannten Stückpreis pro Rad zu einem deutlich höheren Gesamtpreis als ein Fahrzeug. Er stellt für die CDU-Fraktion den Ergänzungsantrag, bei Beschaffungen von Dieselfahrzeugen für diese eine Freigabe vom Hersteller nach DIN 15390 für emissionsarme Alternativkraftstoffe mit auszuschreiben.

Herr Hildner merkt an, dass der Aspekt der wesentlich verbesserten Arbeitssicherheit in der Gesamtbetrachtung der Beschaffung nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Herr Lucke verweist auf die Begründung in der Vorlage. Er sehe im Änderungsantrag kein Argument, das die Beschaffung der Fahrzeuge entkräften würde. Zur Verringerung von CO<sub>2</sub> – Treibhausgasen durch emissionsarme Kraftstoffe verweist er auf den Antrag seiner Fraktion unter TOP Ö 22.4.

Frau Dr. Steinmetzer ergänzt den Antrag ihrer Fraktion dahingehend, dass auch elektrisch angetriebene Fahrzeuge wie beispielsweise E-Scooter oder E-Krafträder angeschafft werden und entsprechend den Bedürfnissen des Abfallwirtschaftsbetriebes umgerüstet werden können. CO<sub>2</sub> einzusparen sei inzwischen ein Muss. Bei den emissionsarmen bzw. -freien Kraftstoffen sei das Einsparpotenzial bei weitem nicht so hoch, wie das die Richtlinie fordert. Auch die Technik zur Verwendung von Strom oder Wasserstoff sei zurzeit noch nicht weit genug fortgeschritten. Mittelfristiges Ziel solle die Umrüstung von Großfahrzeugen auf Wasserstoff und von Kleinfahrzeugen auf Strom sein. Der Änderungsantrag habe die Zielsetzung, mit den notwendigen Schritten nunmehr anzufangen. Mit den Lastenfahrrädern könnten bestehende interne Arbeitsabläufe situativ angepasst werden.

Nach Herrn Müller-Wasmuth bedürfe es bei der Beschaffung von Fahrzeugen eines Gesamtkonzeptes. Das verwaltungsinterne Investitionscontrolling habe sich in der Vergangenheit sehr viel Mühe gemacht, konnte aber mit wesentlichen Kennzahlen (wie beispielsweise Cash-Flow, Break-even-point und Quantifizierung von Ausfallzeiten) zur Wirtschaftlichkeit nicht aufwarten. Daher habe seine Fraktion seinerzeit auch nur mit Bauchschmerzen u. a. der Beschaffung zweier Großkehrmaschinen zustimmen können. Die von seiner Fraktion schon mehrfach angemahnten Wirtschaftlichkeitsberechnungen müssen aber immer sauber abgeleitet sein, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Dem ursprünglichen Beschluss der Verwaltung könne er daher nicht zustimmen. Hingegen finde er den Änderungsantrag charmant.

Herr Ebert weist ebenfalls darauf hin, dass es zu den dieselmotortriebenen Fahrzeugen zurzeit keine richtige Alternative gebe. Die Anschaffung zweier E-Lastenräder böte den Anreiz, zu testen, wo die Schwächen und Stärken in der praktischen Einsetzbarkeit liegen. Dieser versuchsweise Ansatz müsste, unabhängig vom finanziellen Aspekt, nun beschritten werden. Da er nun sowohl dem Ergänzungstrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als auch dem Anliegen der FDP-Fraktion hinsichtlich Wirtschaftlichkeit beitreten würde, regt er an, hierzu getrennte Beschlüsse zu fassen: Zum einen jetzt die Anschaffung der Lastenräder zu beschließen, zum anderen, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Dieselfahrzeuge nachgereicht werden soll. Mit der Trennung der Beschlüsse dürften alle Fraktionen leben können.

Herr Zenz teilt mit, dass in den vergangenen 2 ½ Jahren zu 60 % alternative Antriebe angeschafft wurden. Dass dieser Prozentsatz nicht noch höher lag, sei der fehlenden Finanzierung geschuldet. Bei der bereits durchgeführten Beschaffung eines noch nicht marktreifen und noch zu bauenden Prototyps sei man sogar als Pilotkommune die erste Stadt Deutschlands, die dort einen Versuch im Bereich E-Mobilität durchführe. Für den Bereich der Stadtreinigung sehe er die Einsatzmöglichkeiten der Lastenräder als gering an. Die Aufgabenstellung der Stadtreinigung erfordere das Mitführen von größeren Gerätschaften. Frühere Prüfungen hätten ergeben, dass die mitzuführenden Gerätschaften wegen mangelnder Leistung nicht mit Akkus betrieben werden können. Die Beschaffung der Fahrzeuge als Ersatz für die überalterten und nicht mehr auf der Höhe der Technik befindlichen Fahrzeuge sei aber darüber hinaus insbesondere aus arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten notwendig und auch dringlich. Zu berücksichtigen sei der Umstand, dass in der Stadtreinigung auch Mitarbeiter mit z. T. erheblichen Einschränkungen eingesetzt werden, bei denen der Einsatz mit Lastenrädern kritisch gesehen werden müsse. Letztlich könne Freiburg aufgrund des zusammenhängenden Stadtkerns als Vergleichsstadt nur bedingt herangezogen werden.

Herr Lucke hält den Einsatz von über 30.000 € lediglich zu Testzwecken aus Sicht der Steuerverwendung für bedenklich. Die vorherigen Wortmeldungen lassen erahnen, dass die Räder nur sehr begrenzt eingesetzt werden können. Laut Aussage der Verwaltung gebe es in der

Transportbranche keine alternativen Antriebe bei den zu beschaffenden Fahrzeugen. Daher könne er sich das Begehren des Antrages sowie dessen Ergänzung nicht erklären. Der Kauf von Lastenrädern müsse mit dem gültigen, pflichtigen Aufgabenkatalog zumindest partiell in Einklang gebracht werden.

Herr Zenz teilt zum o. g. Pilotprojekt mit, dass mangels genügend leistungsfähiger E-Pritschenfahrzeuge nunmehr ein elektrisch angetriebener Kastenwagen angeschafft wurde, wobei der Kasten händisch abgetrennt und eine Pritsche draufgesetzt werde. Mit diesem speziellen E-Fahrzeug könnten mannigfaltige Aufgabengebiete der gesamten Verwaltung hinsichtlich der elektrischen Antriebstechnik im Einsatz getestet werden.

Herr Dr. Bothe meint, dass elektrische angetriebene Fahrzeuge nicht automatisch auch gut für das Klima seien und verweist auf den geringen Anteil von Verbrennungsmotoren in der Bilanz aller CO<sub>2</sub>-Produzenten. Nur auf Elektromobilität zu setzen, helfe bei der Umstellung zunächst nicht weiter. Hingegen seien emissionsarme Kraftstoffe bereits marktreif und können auch schon in der Nähe getankt werden. Also sei bei der Umstellung darauf zu achten, welche Technologie in den einzelnen Tätigkeitsfeldern am sinnvollsten und zeitnah zum Einsatz kommen sollen.

Frau Bacmeister erinnert an das Ziel des Antrags, die Anschaffung neuer Transporter bis zum Abschluss der Testphase der anzuschaffenden E-Fahrzeuge zu verschieben. Die grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung habe gezeigt, dass für die Stadt kein finanzieller Schaden entstände, wenn die Altfahrzeuge noch 2 – 3 Jahre weiterbenutzt werden. Ihrer Fraktion sei klar, dass kein Transporter durch zwei Lastenräder ersetzt werden könne. Die Stadt Freiburg habe einen mit vier Personen besetzten Wagen durch sechs Lastenräder ersetzt.

Die Lastenräder müssten umgebaut werden; Vorrichtungen für die Mitnahme von Arbeitsgeräten seien vorhanden. Der ausschließliche Ersatz von Transportern durch Lastenräder sei nicht Ziel des Antrags ihrer Fraktion. Für die Zukunft sei eine möglichst emissionsfreie Stadtteilreinigung anzupfeilen. Auf die Vorteile synthetischer Kraftstoffe könne in einer anderen Sitzung eingegangen werden.

Herr Zalfen berichtet, die Firma Alkè ([www.alke.com](http://www.alke.com)) stelle Pritschenwagen mit Elektroantrieb her. Diese Pritschenwagen wären für den Straßenverkehr zugelassen. Er verweist auf den Einsatz von Elektro-Scootern bei der Post.

Herr Zenz erinnert an seine früheren Ausführungen zum VW Crafter, der vom Abfallwirtschaftsbetrieb umgebaut würde. In der Stadtreinigung werde bereits eine kleine e-Pritsche genutzt, deren Ladefläche als Ersatz für die Transporter zu klein sei. Er verweist auf massive Abstriche in der Verkehrssicherheit. Der VW habe eine Lieferzeit von sechs bis acht Monaten. Für einen halbwegs belastbaren Test müssten weitere zwei Jahre veranschlagt werden. Die derzeit in der Stadtreinigung eingesetzten Transporter würden keine zwei Jahre mehr halten. Er bietet dem Ausschuss an, diese Fahrzeuge zu präsentieren. Der Crafter solle in allen Bereichen der Verwaltung getestet werden, um bei zukünftigen Bestellungen über belastbare Ergebnisse zu verfügen. Die Übergangszeit könne nicht mit Lastenrädern bewältigt werden. Allerdings müssten Lastenräder in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung getestet werden. Er schläge vor, Pool-Lastenfahräder anzuschaffen.

Herr Nollen berichtet, während der letzten Gartenamtsleiterkonferenz NRW sei auch über Probleme bei der Beschaffung geeigneter Fahrzeuge mit Elektroantrieb gesprochen worden. Dabei sei es auch um Testläufe eines ostdeutschen Startups gegangen, welches Gebrauchtfahrzeuge auch antriebstechnisch umrüstete. Sobald Erkenntnisse darüber vorliegen, werde er sich mit Herrn Zenz in Verbindung setzen.

Frau Casper beantragt zur Geschäftsordnung „Schluss der Rednerliste“, da die Argumente hinreichend ausgetauscht worden wären.

Auf Antrag Frau Mohrs wird die Sitzung von 19.22 Uhr bis 19.33 Uhr unterbrochen (Lüftungspause).

Herr Ebert berichtet über die Paketauslieferung mittels Lastenfahrrädern in München. Er teile die Unzufriedenheit Herrn Müller-Wasmuths hinsichtlich der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung und stellt folgende Anträge:

1. Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt, damit eine vernünftige Entscheidungsgrundlage auf wirtschaftlicher Basis geschaffen werden könne. Die Fahrzeugbeschaffung könne komplett in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

2. Die EGBL möge zwei Lastenfahrräder für 34.000 € anschaffen.

Das Risiko sei vertretbar, der Betrag überschaubar. Es könnten Erfahrungen gesammelt werden. Der Einsatz der Lastenräder sei nicht auf den Abfallbereich beschränkt.

Frau Dr. Steinmetzer kritisiert, der angepriesene Kraftstoff bestehe zu  $\frac{2}{3}$  aus Dieselmotorkraftstoff; er sei an der Tankstelle in Leverkusen nicht käuflich erwerbbar. Dort könne allerdings Wasserstoff eingekauft werden.

Herr Dr. Bothe erklärt, auch für die beantragten elektrisch betriebenen Lastenräder liege weder eine Aussage der Verwaltung noch ein entsprechender mündlicher Vortrag über deren Einsatzmöglichkeiten vor. Er beantrage nochmals folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags:

Nach dem ersten Absatz solle eingefügt werden: „Es wird beabsichtigt, Fahrzeuge mit Dieselantrieb nach den aktuellen Normen auszuschreiben. Insbesondere soll die Verwendung von alternativen Dieselmotorkraftstoffen gemäß EN 15940 möglich sein.“

Frau Goyke verweist auf ihren Versuch, die Angaben aus der FDP-Fraktion gegenüberzustellen. Der Vergleich von nicht ganz vergleichbaren Fahrzeugen habe sich als schwierig erwiesen. Es sei richtig, dass sich keine Wirtschaftlichkeitskennzahlen zum Cashflow zum Break-Even-Point finden würden. Sie schlage ein gemeinsames Gespräch darüber vor, welche Kennzahlen von den einzelnen Fraktionen gewünscht würden. Dann könne geprüft werden, wie sie ermittelbar seien. Davon erhoffe sie sich eine einheitliche Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen. Schließlich erklärt sie, auch zu alternativen Antriebstechniken gebe es nur wenige Erfahrungswerte.

Herr Flügge macht darauf aufmerksam, dass nach seinem Kenntnisstand das vorhandene Lastenrad kaum genutzt würde.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlüsse: 1. **(mehrheitlich mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)**

**Die Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird in die nächste Sitzung vertagt. Zu dieser Sitzung ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.**

2. **(mehrheitlich mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)**

**Die EGBL schafft zwei Lastenfahrräder für 34.000 € an.**

14. **Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeugs für das Abwasserwerk**  
0188/2021/1

Herr Müller-Wasmuth beantragt mit denselben Gründen wie zu Tagesordnungspunkt Ö 13 die Vertagung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung, um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt zu bekommen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erinnert er an erhebliche Bedenken der FDP-Fraktion, Investitionsentscheidungen zu treffen, wenn die Wirtschaftlichkeit / Vorteilhaftigkeit gegenüber der Option 0 (weiterer Einsatz des vorhandenen Gerätes) nicht klar sei. Seine Fraktion

habe schriftlich vorgelegt, was fehle. Er greife gerne den Vorschlag der Verwaltung nach einem Treffen auf.

Herr Wagner (Verwaltung) weist darauf hin, dass die Nutzungszeit des vorhandenen Fahrzeugs dieses Jahr ablaufe. Erfolge die Beschaffung jetzt, dauere es mindestens ein bis anderthalb Jahre, bis das neue Fahrzeug tatsächlich zur Verfügung stehe.

Das Kanalnetz müsse einmal jährlich gereinigt werden (Selbstüberwachungsverordnung Kanal). Dies sei unmöglich, wenn ein Fahrzeug über Wochen hinweg ausfalle. Das könne zu Abwasserabgaben in sehr hohem Maße führen. Derlei Risiken seien nicht monetär bewertbar.

Herr Dr. Waniczek unterstützt die Argumentation der Verwaltung. Weder bei einer Ersatzbeschaffung noch bei einem Fahrzeug, das den Müll wegräume, gebe es eine Wirtschaftlichkeit. Unter einem Cashflow verstehe man einen Gewinn plus Abschreibungen. Die Abschreibungen seien klar; ein Gewinn werde mit einem solchen Fahrzeug nicht erzielt. Man könne vergleichen, wie lange das vorhandene Fahrzeug vermutlich noch einsatzbereit sei und ob ein neues Fahrzeug benötigt werde, um Ausfälle zu kompensieren.

Herr Ebert hält den Verwaltungsvorschlag nach einem Dialogprozess, um sich auf die Eckpunkte einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu verständigen, für gangbar.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

**Die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird in die nächste Ausschusssitzung unter Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vertagt.**

**15. Anregung vom 07.08.2020, Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern kostenlose Müllsäcke für Windeln zur Verfügung zu stellen**  
0351/2021

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist auf die nachgereichten Unterlagen aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

Herr Lucke begrüßt die Anregung und beantragt für die CDU-Fraktion: „Der AIUSO beschließt die Erstellung eines Konzeptes zur kostenlosen Entsorgung von Windeln von Neugeborenen, Kleinkindern und pflegebedürftigen Menschen. Das Konzept soll insbesondere die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt aufzeigen.“ Es könne sich nur um eine freiwillige Leistung handeln.

Herr Zalfen erklärt, die Ampel habe sich darauf verständigt, dem Beschlussvorschlag im Grunde zu folgen, da es sich um eine Frage der Gerechtigkeit handle.

Im Rahmen des Babybesuchsdienstes könne er sich vorstellen, als Begrüßungsgeschenk eine Rolle mit fünf oder zehn Müllsäcken zu überreichen. *(Dieser Vorschlag wird im weiteren Verlauf der Sitzung von mehreren Ausschussmitgliedern unterstützt.)* Wichtig wäre auch die Mitteilung, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb für eine Beratung zur Müllreduzierung zur Verfügung stünde. Der Babybesuchsmappe könne ein Blatt mit entsprechenden Informationen hinzugefügt werden.

Babys sollten nicht von inkontinenten älteren Menschen getrennt werden. Es handle sich um zwei Gruppen in ähnlicher Notlage. Allerdings seien für ältere Menschen Betreuungsstrukturen vorhanden. Er befürworte die Idee, ein Konzept zu entwickeln.

Herr Lucke wünscht die Gleichbehandlung beider Gruppen, zumindest aber eine Grundlage für eine spätere Entscheidung.

Herr Dr. Waniczek spricht sich für eine kostenlose Abgabemöglichkeit der Windeln im Wertstoffhof aus.

Herr Herrmann weist darauf hin, dass ältere Menschen Windeln aus Krankheitsgründen tragen würden und die Kosten daher in der Regel ersetzt bekämen.

Frau Bacmeister hält eine verantwortungsvolle Müllentsorgung für notwendig und befürchte, dass in den verschenkten Säcken nicht nur Windeln entsorgt würden. Sinnvoller sei eine Kampagne, wie die Sauberkeit erhöht und die Müllentsorgung verbessert werden könne.

Herr Zenz sieht die Zuständigkeit beim Fachbereich Jugend und Soziales. Die Umsetzung des Vorschlags Herrn Dr. Waniczeks sei schwierig, weil am Wertstoffhof Emissionsschutzvorgaben einzuhalten seien. Zur Abfallvermeidungsstrategie verweist er auf Mehrwegwindeln, die der Fachbereich Jugend und Soziales ebenfalls zur Verfügung stellen könne. Gebührenrechtlich sei die Anregung nur schwer umsetzbar. Eine freiwillige Leistung sei anders zu bewerten.

Herr Ebert erklärt, falls Herr Luckes Vorschlag ein Vertagungsantrag mit dem Ziel einer Kostenberechnung sei, könne in der nächsten Sitzung eine Verständigung darüber gefunden werden, ob der erforderliche Betrag für die Abfallwirtschaft oder für eine Begrüßungsaktion ausgegeben werden solle. Im Hinblick auf den Wortbeitrag Herrn Dr. Waniczeks fragt er nach dem erforderlichen Aufwand, um allen Bergisch Gladbacher Bürgern zu ermöglichen, nicht mehr in Tonnen unterzubringende Windeln beim Abfallwirtschaftsbetrieb abzugeben. Dazu sei eine kleine Kostenermittlung wünschenswert. In der nächsten Sitzung könne versucht werden, aus vielen guten Ideen ein Ganzes zu machen.

Herr Zenz erinnert an einen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion, als dessen Folge eine Sauberheitskampagne aufgestellt werden sollte. Die Vorschläge der heutigen Sitzung könnten mit dieser Kampagne kombiniert werden. Um die Kosten berechnen zu können, sei aber erforderlich zu wissen, was der Abfallwirtschaftsbetrieb und was der Fachbereich Jugend und Soziales leisten solle.

Der Vorsitzende sieht die Entwicklung eines Konzeptes durch die Verwaltung als gemeinsames Ziel dieses Ausschusses. Dieses Konzept solle sowohl Familien mit kleinen Kindern als auch Haushalte mit pflegebedürftigen alten Menschen umfassen. Die Verwaltung möge selbst entscheiden, welcher Fachbereich die Entwicklung übernimmt. Das Konzept solle diesem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Frau Rickes verweist auf die Aufnahmefähigkeit heutiger Windeln. Es müssten größere Anstrengungen zur Müllvermeidung durch ein anderes Kaufverhalten unternommen werden. Sie möchte in das Konzept Müllvermeidungsaspekte aufgenommen wissen.

Frau Bacmeister spricht sich für eine Beschreibung einer generellen Müllvermeidung aus.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist darauf, dass dieser Vorschlag über die Anregung hinausgehe. Er schlägt Frau Bacmeister vor, dieses Thema in einem gesonderten Antrag zu formulieren.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

**Die Verwaltung wird bis zur nächsten Ausschusssitzung ein Konzept entwickeln, wie mit dem Thema Windeln von Eltern mit kleinen Kindern und wie mit dem Thema Windeln aus Pflegehaushalten umzugehen ist. Das Konzept solle auch Angaben zu den Kosten enthalten. Gleichzeitig wird die Verwaltung darauf hinweisen, wie man auch in diesem Bereich Müll vermeiden kann. Auch alle weiteren Anregungen aus der heutigen Sitzung werden in das Konzept eingearbeitet.**

16. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**  
0187/2021

Herr Müller-Wasmuth erinnert sich an eine Regelung, wonach der Rheinisch-Bergische Kreis anfallende Fehlbeträge anteilig übernimmt. Er möchte wissen, wie dies geregelt sei.  
Frau Schlephack-Müller sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit **344.419.006,76 €**  
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **2.024.446,97 €**  
fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.024.446,97 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.

17. **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2019**  
0190/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019.**

18. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**  
0182/2021

*[Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage verteilt, die als Anlage beigefügt ist. Die Änderungen sind im Beschlussvorschlag kursiv gedruckt.]*

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit **235.847.511,99 €**  
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von **12.074.979,35 €**  
fest

4. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.

5. Der Jahresüberschuss 2019 wird

- a) in Höhe von 12.074.979,35 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

19. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2019  
0181/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

20. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“  
0224/2021

Herrn Müller-Wasmuth ist aufgefallen, dass die Plan-Ist-Abweichung im ordentlichen Geschäftsbetrieb deutlich höher ausgefallen sei, dies aber mit den außerordentlichen Erträgen kompensiert werden könnte. Ihn würde der Hintergrund dieser Entwicklung interessieren.

Herr Flügge sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2019 in  
Aktiva und Passiva mit 17.677.400,59 €
- die Gesamtergebnisrechnung mit einem  
Jahresfehlbetrag von 942.900,67 €  
fest

6. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2019 zur Kenntnis.

7. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird

- b) in Höhe von 942.900,67 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO auf neue Rechnung vorgetragen. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BGA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BGA in Höhe von 5.910,07 € (im obigen Jahresfehlbetrag enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

21. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2019  
0223/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2019.**

## **22. Anträge der Fraktionen**

### **22.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021: „Flughafen Köln/Bonn“** *0305/2021*

Herr Zalfen verweist auf einen gestern gestellten ergänzenden Beschlussantrag der FDP-Fraktion, den die SPD-Fraktion aber noch nicht habe besprechen können. Um dies nachholen zu können, beantrage er die Vertagung des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion in die Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) am 15.06.2021.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, bittet darum, den Antrag der FDP-Fraktion rechtzeitig vor der Sitzung des ASM zu bekommen, um sich darauf vorbereiten zu können. Dies wird von Herrn Müller-Wasmuth durch Nicken zugesagt.

Im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestand darüber Einvernehmen, wie von Herrn Zalfen beantragt zu verfahren.

### **22.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 - Mehr Sauberkeit in der Fußgängerzone Stadtmitte** *0291/2021*

*[Hinweis: Der eigentliche Antrag war versehentlich der gedruckten Einladung nicht beigelegt; er wurde schriftlich nachgereicht. Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.]*

Herr Dr. Waniczek verliest zu diesem Thema eine Anfrage der AfD-Fraktion vom November 2020 und die darauf ergangene Antwort des Abfallwirtschaftsbetriebes. Er verweist auf die Ausführungen der Vorlage, wonach es im Rahmen der pandemischen Lage zu einer wesentlichen Zunahme sog. Serviceverpackungen komme.

Herr Zenz berichtet über die bisherige Vorgehensweise; der vorliegende Antrag beziehe sich auf die Reinigung der Fußgängerzone und die Leerung der Papierkörbe auf die Zeiten nach dem regulären Dienstende samstags nachmittags, sonntags und feiertags. Dies wird von Frau Casper bestätigt.

Mit diesen Anmerkungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

### **22.3. Antrag der AfD-Fraktion vom 11.05.2021, die Stabsstelle "Klimaschutzmanager" für die nächsten zwei Jahre nicht nachzubestzen** *0304/2021*

Herr Dr. Waniczek fragt über den Antrag hinaus nach den bisherigen Arbeitsergebnissen des Klimaschutzmanagers, um sich Klarheit über die Ergebnisse dieser Stelle zu verschaffen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wagner, verweist auf den Verwaltungsvorschlag, den Antrag zuständigkeithalber ohne Aussprache in den Hauptausschuss zu verweisen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der AfD-Fraktion ohne Enthaltungen)

**Auf eine Abstimmung des Antrags im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung wird verzichtet.**

**Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.**

**22.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2021 zu nachhaltigen Kraftstoffen für städtische Fahrzeuge**  
*0352/2021*

Frau Dr. Steinmetzer berichtet, nach Erkenntnis der RVK sei mit synthetischem Kraftstoff noch kein zuverlässiger und wirtschaftlicher Normalbetrieb möglich. Synthetische Kraftstoffe würden hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Einsparungen nicht die Anforderungen an die Klimaneutralität erfüllen.

Herr Dr. Bothe verweist auf den erheblichem CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Rahmen der Stromversorgung. Aufgrund der Batterieproduktion seien batterieelektrische Fahrzeuge bis zu dreimal emissionsintensiver als Verbrenner. Er spricht sich für einen umfassenden Vortrag außerhalb der Ausschusssitzung aus. Seiner Fraktion sei ein *schneller* Einstieg wichtig. CO<sub>2</sub>-arme und CO<sub>2</sub>-neutrale Kraftstoffe wären verfügbar und für die vorhandene Fahrzeugflotte nutzbar.

Herr Dr. Waniczek hält solche Lösungen für wirkungslos. Der zur Verfügung stehende Wasserstoff käme ausschließlich aus der chemischen Industrie, die den Wasserstoff ggfs. durch Erdgas ersetzen würde. Er würde in den Kraftwerken verbrannt; erzeugt würden emissionsarmer Strom und Dampf. Durch den Transport des Wasserstoffs, den Bau der Tankstellen, in den Kraftwerken etc. würde zusätzliches CO<sub>2</sub> erzeugt. Während der interne Verrechnungsmischpreis in der chemischen Industrie 1,18 €/kg betrage, würde er für 5 €/kg verkauft.

Er spricht sich für den Einsatz konventioneller Antriebe aus. Die weitere Entwicklung solle abgewartet werden.

Herr Kirch spricht sich für eine Beratung in der nächsten Sitzung auf der Grundlage einer ordentlich aufbereiteten Vorlage aus. Er hoffe auf ein steigendes Angebot durch die höhere Nachfrage.

Herr Zalfen verweist ebenfalls auf die Vorlage für die nächste Sitzung und berichtet, der Verkehrsausschuss des Kreises habe am 03.06.2021 mit großer Mehrheit die Gründung eines Wasserstoffkompetenzzentrums im Bereich des Zanders-Geländes beschlossen. Hoffentlich finde sich in der Vorlage für die nächste Sitzung dieses Ausschusses dazu etwas.

**22.5. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 25.05.2021 auf Erweiterung der Angebote des Wertstoffhofes**  
*0362/2021*

Herr Herrmann begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Zenz verweist auf die Möglichkeit, Grünabfall am Birkerhof zu entsorgen. Die Umsetzung des Antrags würde bei weitem die Kapazitäten des Wertstoffhofes überschreiten. Schadstoffe würden in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

Der Wertstoffhof sei als Annahmestelle für Bürger\*innen gedacht. Wollten Gewerbetreibende dort ihre Schadstoffe entsorgen, stoße er an seine Grenzen. Außerdem sei auch im Hinblick auf die dort fließende Strunde auf das anzunehmende Volumen zu achten.

Zur nächsten Sitzung werde eine ausführlichere Vorlage erstellt.

Herr Ebert sieht dieser ausführlichen Stellungnahme gerne entgegen und erinnert an das Konzept des Wertstoffhofes, das nicht die Annahme jedes Wertstoffes vorsehe. Er bittet die Verwaltung die Aufgaben und den Sinn des Wertstoffhofes an dieser Stelle sowie seine Grenzen zu skizzieren. Zu einem Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Wagner, diese Beschreibung dem Protokoll beizufügen, ist Herr Ebert auch damit einverstanden, die gewünschte Beschreibung der Vorlage für die Sitzung am 31.08.2021 beizufügen.

Herr Herrmann fragt, ob es im Zentrum oder zentrumsnah Alternativen gebe. Er befürchte, dass Grünabfälle sonst in den Wald gekippt würden. Im Wertstoffhof würden keine Paletten angenommen, die dann irgendwo abgestellt würden. Auch hier sei eine Alternative erforderlich.

## **23. Anfragen der Ausschussmitglieder**

### **23.1. schriftliche Anfragen**

#### **23.1.1. Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 06.03.2021, eingegangen am 10.03.2021, zum Eigentumsübergang von Sperrmüll** *0180/2021*

Herr Herrmann bestätigt für die Fraktion BÜRGERPARTEI GL auf Anfrage des Vorsitzenden, die Anfrage sei hinreichend beantwortet.

Damit wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

#### **23.1.2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2021 zur Ausstattung der Feuerwehr zur Bekämpfung von Bränden von E-Autos** *0360/2021*

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt zur Kenntnis, dass die Anfrage zur nächsten Sitzung beantwortet wird.

### **23.2. mündliche Anfragen**

Frau Rickes bemängelt, dass die Annahmestelle für Grünschnitt Birkerhof für einige Einwohner\*innen zu weit entfernt sei. Es stelle sich daher die Frage, ob der Grünschnitt nicht auch an einer zentraleren Stelle abgegeben werden könne oder ob Kooperationen mit umliegenden Gemeinden wie der Stadt Leverkusen möglich wären.

Herr Zenz bestätigt, dass derlei Annahmestellen rar gesät wären und er sich freue, dass in Bergisch Gladbach überhaupt eine Annahmestelle existiere. Andere Kommunen hätten Annahmestellen nur bei gewerblichen Anbietern. Er werde mit der Stadt Leverkusen Kontakt wegen einer eventuellen Kooperation aufnehmen.

Herr Lucke möchte wissen, ob der Containerstandort Siegenstraße in Refrath verlegt werden könne. Es gebe erneut Bürgeranfragen vor dem Hintergrund, dass eine Versetzung in der Eichenhainallee in Frankenforst stattgefunden habe.

Falls keine Versetzung in der Siegenstraße möglich sei, möchte er die Gründe und die Unterschiede zur Eichenhainallee wissen.

Herr Zenz sagt eine schriftliche Antwort zu. Beim Standort Eichenhainallee ging es u. a. um den Schutz des dortigen Ensembles (architektonisches Denkmal).

Herr Dr. Bothe kommt auf die Diskussion um die Anschaffung von Lastenfahrrädern und die Anmerkung Herrn Flügges, dass die Stadt bereits über ein Lastenfahrrad verfüge, zurück. Er fragt nach der Nutzungsstatistik für dieses vorhandene Lastenfahrrad (gefahrte Kilometer, Häufigkeit der Einsätze).

Herr Flügge sagt eine schriftliche Antwort zu. Nach seinem Wissensstand würde das Lastenfahrrad nicht sehr oft genutzt.

Frau Rickes fragt nach der Ausstattung des Lastenfahrrades. Möglicherweise sei die geringe Nutzung auf die falsche Ausstattung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Ausführungen im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu TOP Ö 13.

Frau Bacmeister erinnert an den vorhin gefassten Beschluss, zwei Lastenfahrräder anzuschaffen. Ziel dieses Beschlusses sei deren vernünftiger Einsatz. Ähnlich wie der dargestellte Umbau des Elektrofahrzeugs sei ein Umbau der Lastenfahrräder zu nutzbaren Fahrzeugen sinnvoll. Sie möchte wissen, ob es möglich sei, ein solches Lastenfahrrad zum Einsammeln von Müll z. B. in der Fußgängerzone einzusetzen. Gleichzeitig werde ein Pritschenwagen eingesetzt, auf dem der eingesammelte Müll transportiert wird.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, schlägt vor, während der nächsten Sitzung dieses Ausschusses das vorhandene Lastenfahrrad in den Innenhof zu stellen. Dann könne sich jedes Ausschussmitglied dieses Fahrrad ansehen und ggfs. probefahren.

Herr Zenz sagt zu, die anzuschaffenden Lastenfahrräder auf den Bedarf der Verwaltung zuzuschneiden. Die Nutzung obliege aber der Entscheidung der einzelnen Abteilungen.

Herr Ebert möchte wissen, ob zur nächsten Ausschusssitzung neben dem Lastenfahrrad auch ein Pritschenfahrzeug in den Hof gestellt werden könne.

Herr Müller-Wasmuth weist auf E-Fahrzeuge hin, die in Italien von einer Firma (*Piaggio*) hergestellt würden. Er regt an, sich über dieses Fahrzeug zu informieren.

Außerdem stellt er folgende Fragen:

1. Seine Fraktion habe ein Hinweis aus der Bürgerschaft erreicht, wonach die Aufzüge an der S-Bahn in Duckterath und Gronau häufig defekt wären.
2. Es bestehe der Wunsch nach einem Zebrastreifen in Gronau in Höhe der Kirche.  
Dazu erklären der Vorsitzende Herr Wagner und Frau Casper, in etwa 20 – 30 m Entfernung von der Kirche gebe es in Höhe der Schule einen Überweg mit Ampel.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verabschiedet Öffentlichkeit und Presse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.05 Uhr.

Vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil gibt er unter Beifall des Ausschusses seiner Freude Ausdruck, die Ausschusssitzung wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführen und im persönlichen Kontakt zu diskutieren.

---

gez. Wagner  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Fedder  
Schriftführung



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach 51469 Bergisch Gladbach

FB 2-20 Geschäftsbuchhaltung

Christian Müller-Wasmuth  
FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
im Hause

Hauptstr. 192  
51465 Bergisch Gladbach  
Beatrice Lahne, Zimmer  
Telefon: (02202) 14 26 16  
Telefax: (02202) 14 70 26 16  
b.lahne@stadt-gl.de

23. Jun 2021

**Ihre Frage zu Tagesordnungspunkt 16. der Sitzung des Ausschusses für  
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.06.2021  
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
„Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**

Sehr geehrter Herr Müller-Wasmuth, *Cooper Christian*

ich nehme Bezug auf Ihre Frage zu Pkt. 16 der Tagesordnung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.06.2021. Sie fragten nach der Regelung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis hinsichtlich der anteiligen Übernahme von Fehlbeträgen durch den Kernhaushalt.

Es gibt eine Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 15.09.2016 zur Haushaltsverfügung vom 29.04.2016 bezüglich einer angemessenen Kostenmiete zwischen Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach und dem Immobilienbetrieb. Entsprechend dieser Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgt seit 2017 bei Bedarf vom Kernhaushalt die Zahlung eines Zuschusses an den Immobilienbetrieb zum Verlustausgleich in Höhe des letzten festgestellten Jahresdefizits des Immobilienbetriebes.

Beeinflussen nicht liquiditätswirksame Sondereffekte (z. B. außerplanmäßige Abschreibungen von nicht mehr nutzbaren Gebäuden) das Jahresergebnis des Immobilienbetriebes, so wird dieser Anteil nach individueller Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreises nicht durch den Verlustausgleich des Kernhaushaltes abgedeckt. Nach § 10 Abs. 6 EigVO NRW ist dieser Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach Ablauf von fünf Jahren wird ein nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Thore Eggert



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51469 Bergisch Gladbach

FB 2-20 Geschäftsbuchhaltung

Christian Müller-Wasmuth  
FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
im Hause

Hauptstr. 192  
51465 Bergisch Gladbach  
M. Bernstein Zimmer 310  
Telefon: (02202) 14 26 65  
Telefax: (02202) 14 70 26 16  
m.bernstein@stadt-gl.de

23. Jun 2021

Ihre Frage zu Tagesordnungspunkt 20. der Sitzung des Ausschusses für  
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.06.2021  
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
„Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Sehr geehrter Herr Müller-Wasmuth, *lieber Christian,*

ich nehme Bezug auf Ihre Frage zu Pkt. 20 der Tagesordnung des Ausschusses für  
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.06.2021 zur deutlichen Plan-Ist-  
Abweichung im ordentlichen Geschäftsbetrieb und der Kompensationsmöglichkeit mit  
dem außerordentlichen Ergebnis.

Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Rückstellung für zukünftig anstehende  
Sanierungsaufwendungen der Altdeponie Birkerhof in Höhe von 1.920 TEUR gebildet. Im  
Zeitraum der Wirtschaftsplanaufstellung konnte dies nicht konkret bestimmt werden.

Außerdem wurden im Berichtsjahr 2019 im außerordentlichen Ergebnis die im Rahmen  
der Betriebsprüfung EBGL ermittelte Korrektur der Umsatzsteuer für die Jahre 2013 bis  
2018 als außerordentlicher Ertrag und außerordentlicher Aufwand saldiert in Höhe von  
667 TEUR verbucht. Die Zuführung erfolgte erlösmindernd über den Sonderposten,  
dadurch wird die erstattete Umsatzsteuer über den Gebührenausgleich an die  
Gebührenzahler weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Thore Eggert



Betriebshof  
Oberschbach 1

Auskunft erteilt:  
Sascha Kolter, Raum 1.02  
Telefon: 0 22 02 / 14 35 29  
Telefax: 0 22 02 / 14703529  
E-Mail: S.Kolter@stadt-gl.de

Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach - 51429 Bergisch Gladbach

Beate Rickes  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

im Hause

Mein Zeichen  
7-69-000005-03-2021

*Ausgang 06.07.21 SC*  
Bergisch Gladbach, den 22.06.2021

## Ihre Anfrage zur Entsorgung von Grünabfällen

Sehr geehrte Frau Rickes,

in Ihrer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.06.2021 haben Sie bemängelt, dass die Annahmestelle Birkerhof (für Grünabfälle) für einige Einwohner\*innen zu weit entfernt sei. Sie stellten hierzu die Frage, ob Kooperationen (zum Beispiel mit der Stadt Leverkusen) möglich wären.

In Leverkusen können Grünabfälle beim dortigen, von der AVEA betriebenen, Wertstoffzentrum angeliefert werden. Anliefernde aus Bergisch Gladbach können dort aktuell Grünschnitt < 1 m<sup>3</sup> gegen eine Gebühr von 5 € abgeben. Ist die angelieferte Menge > 1 m<sup>3</sup>, wird die/der Anliefernde abgewiesen und zur Annahmestation Birkerhof in Bergisch Gladbach geschickt.

Ob es zukünftig auch möglich sein wird, größere Mengen Grünabfälle zum Wertstoffzentrum Leverkusen anzuliefern, wird noch mit der AVEA abgeklärt. Ich werde Sie über das Ergebnis dieser Verhandlungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Harald Flügge  
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter





Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach - 51439 Bergisch Gladbach

Stadtverkehrsgesellschaft  
Bergisch Gladbach mbH

Christian Müller-Wasmuth  
FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
im Hause

Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51429 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 02 / 14 12 52 oder 14 13 26  
Telefax 0 22 02 / 14 13 63  
info@svb-gl.de  
www.svb-gl.de

Ihr Ansprechpartner:  
Franz-Wilhelm Schmitz

Telefon / E-Mail:  
02202 / 14 13 26  
w.schmitz@svb-gl.de

11. Juni 2021

**Ihre Anfrage im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
am 08.06.2021 zu den Aufzügen am S-Bahn-Haltepunkt Duckterath**

Sehr geehrter Herr Müller-Wasmuth,

unter Bezugnahme auf ihre mündliche Anfrage im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 08.06.2021 teilen wir Ihnen wunschgemäß mit, dass sich die Aufzüge am S-Bahn-Haltepunkt Duckterath in Bergisch Gladbach-Gronau in der Obhut der Deutschen Bahn (DB) AG Station & Service befinden.

Im Falle eines Defektes des Aufzuges oder beider Aufzüge können Bahnreisende diesen am Einfachsten an die 3-S-Zentrale Köln der DB AG Station & Service unter der 24/7 erreichbaren Rufnummer 0221 – 1411055 oder über die vor Ort auf dem Bahnsteig installierten Rufsäulen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverkehrsgesellschaft  
Bergisch Gladbach mbH

Franz-Wilhelm Schmitz  
Geschäftsführer

07-10 zur Niederschrift  
KWSO

Besuchen Sie uns  
auch bei Facebook

Aufsichtsratsvorsitzender: Frank Stein  
Geschäftsführer: Franz-Wilhelm Schmitz

Sitz der Gesellschaft: Bergisch Gladbach  
Registergericht HRB Köln 47192  
Steuernummer: 204/5790/0077

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE24 3706 2600 3625 5650 13  
BIC: GENODE33PAF

